



Deutscher Sachbuch Preis 2021

Lesen. Denken. Reden.

Stifter:

Stiftung
Buchkultur und Leseförderung
Börsenverein des Deutschen Buchhandels

Förderer:

Deutsche Bank Stiftung 

mit Unterstützung von:

MVB   HUMBOLDT
FORUM

Ausschreibung

Am 14. Juni 2021 vergibt die Stiftung Buchkultur und Leseförderung den Deutschen Sachbuchpreis 2021 für das Sachbuch des Jahres. Ausgezeichnet werden herausragende, in deutscher Sprache verfasste Sachbücher, die Impulse für die gesellschaftliche Auseinandersetzung geben. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels möchte mit dem Preis die Aufmerksamkeit für Sachbücher als Grundlage von Wissensvermittlung, fundierter Meinungsbildung sowie als Impulsgeber für den öffentlichen Diskurs fördern. Der oder die Preisträger*in wird erst am Abend der Verleihung bekannt gegeben. Der Preis ist mit insgesamt 42.500 Euro dotiert: 25.000 Euro erhält der oder die Preisträger*in. Die übrigen sieben Nominierten erhalten je 2.500 Euro.

Termine

22. September 2020	Beginn der Ausschreibung für Verlage
3. November 2020	Bekanntgabe der Jury
20. November 2020	Ausschreibungsschluss
5. Februar 2021	Nachreichungsschluss für alle Materialien
20. April 2021	Bekanntgabe der nominierten Titel
14. Juni 2021	Bekanntgabe des Sachbuchs des Jahres und Preisverleihung im Humboldt Forum im Berliner Schloss

Kontakt

Deutscher Sachbuchpreis

Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels
Braubachstraße 16 | 60311 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 13 06 38 2 | E-Mail: sachbuchpreis@boev.de

Teilnahmebedingungen

Teilnehmende Verlage können

- bis zu zwei deutschsprachige Sachbücher aus dem aktuellen oder geplanten Programm für die Auszeichnung einreichen und
- bis zu fünf weitere Titel aus dem aktuellen oder geplanten Programm empfehlen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Mitgliedschaft im Börsenverein des Deutschen Buchhandels, im Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband oder im Hauptverband des Österreichischen Buchhandels zum Zeitpunkt der Nominierung (April 2021). Eigenbewerbungen von Autor*innen sind nicht möglich.

Die eingereichten und empfohlenen Titel müssen

- inhaltlich und formal die Kriterien eines Sachbuchs erfüllen (es gilt jeweils die Definition der Jury)
- deutschsprachige Originalausgaben sein*
- Monografien sein
- zwischen Mai 2020 und April 2021 erscheinen oder erschienen sein
- spätestens bei Bekanntgabe der Nominierungen am 20. April 2021 im Buchhandel erhältlich sein

Die Ausschreibung endet am 20. November 2020.

Bis dahin müssen die eingereichten Titel unter **anmeldung.deutscher-sachbuchpreis.de** eingetragen sein. Die Leseexemplare bzw. Manuskripte können bis spätestens zum 5. Februar 2021 nachgereicht werden. Titel, die bis zum 5. Februar 2021 nicht vollständig vorliegen, können leider nicht zum Auswahlverfahren zugelassen werden. Wenn der Titel als Fahne, Vorabexemplar oder in digitaler Form eingesandt wurde, ist er sobald möglich in der endgültigen gedruckten Form nachzureichen. Eine Rücksendung der eingereichten Bücher oder eine Erstattung der Auslagen ist grundsätzlich nicht möglich.

***Hinweis zum Kriterium „deutschsprachige Originalausgabe“**

Sollten anderssprachige Ausgaben des Buchs existieren, ist es entscheidend, dass die deutschsprachige Version als erstes erschienen ist, dass der deutsche Text von dem oder der Autor*in selbst stammt und die deutschsprachigen Originalrechte am Text ausschließlich beim einreichenden Verlag liegen.

Den Titeleinreichungen sind mit der Meldung, spätestens aber bis zum 5. Februar 2021, folgende Materialien beizufügen:

- je acht Exemplare der eingereichten Sachbücher (Titel, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung noch in der Produktion befinden, können digital als ePub oder Word-Datei, als Vorabexemplar oder als Fahne eingereicht werden. Der Veranstalter garantiert, dass die digitalen Texte nur den sieben Juror*innen zur Verfügung gestellt werden.)
- ein digitales Autor*innenfoto in druckfähiger Auflösung, vorzugsweise schwarz-weiß (mind. 300 dpi bei 20 x 30 bzw. 30 x 20 cm), bei Titeln mit mehreren Autor*innen zusätzlich optional ein Gruppenfoto
- den zugehörigen Bildnachweis und die Bestätigung, dass der Veranstalter und der Förderer des Preises das Autor*innenfoto für Drucksachen, den Onlineauftritt und die Bewerbung des Deutschen Sachbuchpreises honorarfrei nutzen dürfen
- eine digitale Abbildung des Titelcovers in druckfähiger Auflösung (mind. 300 dpi bei 5 cm Breite)
- die vollständigen bibliografischen Daten
- Kurz-Vita des oder der Autor*in / der Autor*innen
- Informationen zum Titel
- ein Textauszug von 5.000 Zeichen (+/- 200 Zeichen, inkl. Leerzeichen). In der Gesamtzahl der Zeichen müssen auch die Texte von Fußnoten etc. enthalten sein.
- Die Versicherung des Verlags, das Werk frei von Rechten Dritter zum Vergabeverfahren des Deutschen Sachbuchpreises einzureichen.

Alle Materialien werden nur im Falle der Nominierung für den Deutschen Sachbuchpreis veröffentlicht. Der Textauszug kann bei Bedarf gekürzt oder in Auszügen genutzt werden.

Den Titelempfehlungen ist zunächst nur eine digitale Leseprobe beizufügen (gerne mit dem Inhaltsverzeichnis des Buchs). Sie sollte bis zu 20 Seiten lang sein und bis spätestens 5. Februar 2021 vorliegen.

Wichtige Hinweise

Mit der Titelmeldung oder Titelempfehlung versichern Sie, dass Ihre Autor*innen damit einverstanden sind, ggf. nominiert und ausgezeichnet zu werden. Bitte klären Sie auch im Fall einer Nachforderung durch die Jury unbedingt das Einverständnis der Autor*innen!

Verlage, deren Titel für den Deutschen Sachbuchpreis nominiert werden,

- stellen weitere Exemplare des Titels für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.
- erhalten eine kostenlose halbseitige Anzeige (Querformat) zur Bewerbung ihres nominierten Titels im Branchenmagazin Börsenblatt.
- erklären sich damit einverstanden, dass der Textauszug zum nominierten Titel (5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, siehe vorherige Seite) für die Dauer der urheberrechtlichen Schutzfrist weltweit veröffentlicht, vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht und an Dritte weitergegeben wird, z. B. an interessierte Buchhändler*innen zum Veröffentlichen auf deren Websites für die Bewerbung der nominierten Titel. Der Textauszug wird von der jeweiligen Redaktion nach Bedarf gekürzt bzw. ein Auszug daraus verwendet.
- erteilen dem Veranstalter die Erlaubnis, aus dem eingereichten Textauszug eine Hörprobe durch einen Dritten anfertigen zu lassen oder im Rahmen eines Podcasts zu verwenden und diese(n) nebst entsprechender Textprobe, Autor*innenfoto(s), Buchcover sowie Informationen zu Autor*innen und Sachbuch in elektronischer Form zu verarbeiten, zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten und weltweit öffentlich zugänglich zu machen, einschließlich der Nutzung für Werbezwecke. Die erforderlichen Nutzungen werden dem Veranstalter für die Dauer von einem Jahr ab Veröffentlichung der Nominierungsliste (20. April 2021) räumlich unbeschränkt und kostenfrei gestattet. Durch die Produktion des Audio-Formats entstehen keine Kosten für den Verlag.
- übernehmen die Fahrtkosten für ihre Autor*innen, die im Zusammenhang mit der Nominierung entstehen (bei Bedarf stellt der Veranstalter für die Nacht der Preisverleihung ein Hotelzimmer zur Verfügung).
- erklären sich bereit, in der Titelwerbung auf die Nominierung hinzuweisen und, falls der Titel mit dem Deutschen Sachbuchpreis ausgezeichnet wird, ihn vor Auslieferung in den Handel mit dem Logo des Deutschen Sachbuchpreises (Aufkleber oder Banderole) auszuzeichnen.

Anmeldung

Zur Teilnahme registrieren Sie sich bitte unter:
anmeldung.deutscher-sachbuchpreis.de

Bitte geben Sie hier bis zum 20. November 2020 Ihre Einreichungen und Empfehlungen ein. Die Online-Einreichung ist ohne Unterschrift gültig. Sie akzeptieren damit die Hinweise und Teilnahmebedingungen zum Deutschen Sachbuchpreis.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt im Anmeldeportal.

Auswahlverfahren

Die Jury sichtet alle eingereichten Bücher. Sie kann aus den Titelempfehlungen und darüber hinaus zusätzliche Sachbücher zur Begutachtung nachfordern, die den Bewerbungskriterien entsprechen und die sie für geeignet hält. Die Gesamtliste der eingereichten und empfohlenen Titel wird nicht veröffentlicht; auch die Jurymitglieder sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Aus allen gesichteten Titeln stellt die Jury eine acht Titel umfassende Nominierungsliste zusammen, ermittelt aus dieser Auswahl den oder die Preisträger*in und begründet ihre Entscheidung auf der Preisverleihung. Die Entscheidungen der Jury sind auf dem Rechtsweg nicht anfechtbar.

Die Jury 2021 wird am 3. November 2020 bekanntgegeben.